

	Anfragen-Nr.	
	AF-0064/2014	

Anfrage

Höhn, Karsten
NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Gastschulanträge von Schülern der Grundschule Neuenhof

I. Sachverhalt

Rund 20 Schüler der Grundschule Neuenhof haben Gastschulanträge an anderen Schulen gestellt. Alle wurden bewilligt. Laut Auskunft der zuständigen Dezernentin Frau Prof. Dr. Hegele während der Debatte um den Schulstandort Neuenhof hat die Stadtverwaltung in allen Fällen die Stellungnahme für die Grundschule übernommen und hierbei für den Verbleib der Schüler in Neuenhof votiert. Laut §15 des Thüringer Schulgesetzes dürfen Gastschulanträge nur genehmigt werden wenn, besondere pädagogische oder soziale Gründe vorliegen oder der Besuch einer anderen Schule dem Schulpflichtigen die Wahrnehmung des Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses erheblich erleichtern würde. Außerdem muss die abgebende Schule angehört werden. Das Schulamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Schulpflichtige seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, entscheidet letzten Endes über den Antrag.

II. Fragestellung

1. In wie vielen Fällen der Gastschulanträge für das laufende Schuljahr kamen die Schüler aus dem Wartburgkreis?
2. In wie vielen Fällen lagen jeweils soziale und in welchen pädagogische Gründe für den Antrag auf ein Gastschulverhältnis an einer anderen Schule für das Schuljahr 2014/2015 vor?
3. Mit welchen Begründungen hat die Stadtverwaltung jeweils für den Verbleib an der Grundschule in Neuenhof votiert und wieso wurde allen Anträgen entsprochen?
4. Weshalb hat die Stadt und nicht die Schule selbst die Stellungnahmen zur vorgesehenen Anhörung übernommen?

Höhn, Karsten
NPD-Stadtratsfraktion